

## Kurzzeitpflege

### Kurzzeitpflege in € pro Kalenderjahr

Pflegegrad 2 bis 5	1.612 bis acht Wochen pro Kalenderjahr
--------------------	---

Sie können die Verhinderungspflege begrenzt auf acht Wochen bis zu 100 % für Kurzzeitpflege bis zur Höhe von 3.224 € nutzen.

## Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)

### Teilstationäre Pflege in € pro Monat

Pflegegrad 2	689
Pflegegrad 3	1.298
Pflegegrad 4	1.612
Pflegegrad 5	1.995

Die Leistungen der Tagespflege können ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100 % genutzt werden.

## Wichtig:

Die Änderungen des PSG II führen aufgrund von Besitzstandsregelungen nicht zu einer Absenkung Ihrer bisherigen Leistungsansprüche.

**Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie beim Bundesgesundheitsministerium:**



Quelle: [www.bmg-bund.de](http://www.bmg-bund.de)

Sie haben noch Fragen?  
Bitte sprechen Sie uns an,  
wir beraten Sie gern!

## Stiftung Diakoniestation Kreuztal

### Mobile Pflege

Martin-Luther-Str. 2  
57223 Kreuztal

Tel: 02732-1026  
Fax: 02732-582472

[www.diakoniestation-kreuztal.de](http://www.diakoniestation-kreuztal.de)

**Susanne Leyendecker** (Pflegedienstleitung)  
[leyendecker@diakoniestation-kreuztal.de](mailto:leyendecker@diakoniestation-kreuztal.de)

**Julia Seipl** (stellv. Pflegedienstleitung)  
[seipl@diakoniestation-kreuztal.de](mailto:seipl@diakoniestation-kreuztal.de)

### Tagespflege Kreuztal

Charlottenstraße 23  
57223 Kreuztal

Tel: 02732-21518  
Fax: 02732-81502

[www.tagespflege-kreuztal.de](http://www.tagespflege-kreuztal.de)

**Michaela Helmrath-Spannagel** (Pflegedienstleitung)  
[helmrath@diakoniestation-kreuztal.de](mailto:helmrath@diakoniestation-kreuztal.de)

**Silvia Knebel** (stellv. Pflegedienstleitung)  
[knebel@diakoniestation-kreuztal.de](mailto:knebel@diakoniestation-kreuztal.de)

### Raum für Notizen

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

# Menschen helfen

seit  
1980



Stiftung

**Diakoniestation Kreuztal**  
Sozialstation für die Stadt Kreuztal

**Information für  
Pflegebedürftige  
und Angehörige**

## Pflegestärkungsgesetz II

**Leistungsübersicht  
ambulant und teilstationär  
ab 01.01.2017**

Mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der pflegerischen Versorgung und Flexibilisierung der Leistungsansprüche ist mit seiner ersten Stufe zum 01.01.2016 das **Pflegestärkungsgesetz I (PSG I)** in Kraft getreten.

Die zweite Stufe folgte zum 01.01.2017 in Kraft. Die nachfolgende Übersicht gibt Ihnen einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Leistungen.

### Leistungen beim neuen Pflegegrad 1

Wenn Sie in den Pflegegrad 1 eingestuft werden, haben Sie Anspruch auf

- Pflegeberatung,
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit,
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen,
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln,
- finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen od. gemeinsamen Wohnumfeldes,
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in teilstationären Pflegeeinrichtungen,
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen,
- einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €.

### Pflegegeld für Pflegepersonen aus dem privaten Umfeld

Pflegegeld in € pro Monat	
Pflegegrad 2	316
Pflegegrad 3	545
Pflegegrad 4	728
Pflegegrad 5	901

**!Wichtig!** Wenn Sie keine Pflegeleistungen durch einen zugelassenen Pflegedienst in Anspruch nehmen, sind Sie zu einem Beratungseinsatz verpflichtet. Andernfalls kann die Pflegegeldzahlung gekürzt/eingestellt werden!

Qualitätssicherungsnachweis §37,3 SGB XI	
Pflegegrad 1 bis 3	1x pro Halbjahr
Pflegegrad 4 & 5	1x pro Quartal

Pflegesachleistungen in € pro Monat	
Pflegegrad 2	689
Pflegegrad 3	1.298
Pflegegrad 4	1.612
Pflegegrad 5	1.995

**!Wichtig!** Es besteht die Möglichkeit einer Kombination von Geld- und Sachleistungen (**Kombinationsleistung**). Nehmen Sie danach die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

Pflegehilfsmittel als Verbrauchsmittel	
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	
Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 40 € pro Monat

Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen	
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	
Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 4.000 € je Maßnahme und Versichertem*

\* Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000 € begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

### Angebote zur Unterstützung im Alltag

#### Leistungsansprüche

Sogenannte niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote werden unter „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ zusammengefasst. Sie umfassen drei Typen:

- Betreuungsangebote
  - Angebote zur Entlastung von Pflegenden und vergleichbar Nahestehenden
  - Angebote zur Entlastung im Alltag
- Die Leistungen stehen in Höhe bis zu 40% des Sachleistungsbetrages ab dem Grad2 zur Verfügung (sog. **Umwandlungsanspruch**)

Entlastungsbetrag in € pro Monat	
Pflegegrad 2 bis 5	125

Der Entlastungsbetrag ist einsetzbar für:

- Leistungen der Tages- Nacht- u. Kurzzeitpflegepflege,
- Pflegesachleistungen der ambulanten Pflegedienste in den Pflegegraden 2 bis 5, jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung,
- Leistungen der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote.

### Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Leistung für Pflegebedürftige in Ambulant betreuten Wohngruppen	
Pflegegrad 1 bis 5	214

Die Tagespflege kann nach Prüfung der Notwendigkeit durch den MDK auch von BewohnerInnen einer Ambulant Betreuten Wohngemeinschaft genutzt werden.

Verhinderungspflege	
Verhinderungspflege	
Pflegegrad 2 bis 5	1.612€ bis sechs Wochen pro Kalenderjahr

- Sollten Sie die Leistungen zur Kurzzeitpflege nicht abrufen, können Sie daraus bis zu 806 € zusätzlich für die Verhinderungspflege (**z.B. auch Tagespflege**) in Anspruch nehmen, maximal einen jährlichen Gesamtbetrag von 2.418 €.
- Sie können unter Anrechnung des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tageweise oder aber ohne Anrechnung auf das Pflegegeld stundenweise in Anspruch nehmen.

Hausnotruf	
Pflegegrad 1 bis 5	Übernahme der monatlichen Kosten für ein Hausnotrufgerät durch die Pflegekasse, wenn die Nutzerin überwiegend alleine wohnt

**Für den Hausnotruf ist ein Beratungsgespräch sinnvoll. Rufen Sie und an, unsere Mitarbeiterin nimmt sich gerne Zeit für Sie!**